

## **Bundesverfassungsgericht bestätigt Rechtmäßigkeit des Bestellerprinzips bei Wohnungsvermittlungen**

*Recklinghausen, August 2016* – Eine gute Nachricht: Mit der aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 1015/15) ist die Rechtmäßigkeit des Bestellerprinzips bei Wohnungsvermittlungen bestätigt worden. Wohnungssuchende müssen auch zukünftig nicht länger die Maklerkosten tragen, die im Interesse des Vermieters entstehen.

Jahrelang war es üblich, dass die neuen Mieter die Maklerkosten bezahlt haben, die durch die Beauftragung des Vermieters entstanden sind. Dieser hat die Hilfe des Maklers in Anspruch genommen, damit die potentiellen neuen Mieter geprüft und durch die Räume geführt werden. 2,38 Nettokaltmieten sind die gesetzliche Höchstgrenze, die der Mieter bisher zahlen musste. Zusätzlich zu Renovierung, Kautions und Umzug. 2015 wurde daher das Bestellerprinzip eingeführt: Derjenige, der den Makler beauftragt, muss ihn auch bezahlen – in der Regel also der Vermieter. Dagegen haben zwei Immobilienmakler vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Dazu Claus O. Deese vom Mieterschutzbund e.V.: „Das Gericht hat die Klage abgewiesen und deutlich gemacht, dass die neue Regelung nicht gegen das Grundgesetz verstößt und damit gleichzeitig verfassungskonform ist.“

### **Mietwohnungsmarkt benachteiligt Wohnungssuchende**

Die Richter aus Karlsruhe machten in ihrer Begründung auch deutlich, dass durch die neue Regelung die sich gegenüberstehenden Interessen von Wohnungssuchenden und Wohnungsvermittlern in einen Ausgleich gebracht werden. Claus O. Deese: „Wir begrüßen es sehr, dass Vermieter die Maklercourtage nicht mehr einfach auf ihre neuen Mieter abwälzen können. Die aktuelle Wohnungsmarktsituation ist für suchende Mieter ohnehin schon schwierig, die seit einem Jahr geltende – und bestätigte – Neuregelung ist daher eine große Entlastung.“

Ines Axen / 1.861 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

# Pressemitteilung



*Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat über 31.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.*

*PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.*

## **Pressekontakt/Belegexemplare:**

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: [www.pr-affairs.de](http://www.pr-affairs.de)

E: [ines.axen@pr-affairs.de](mailto:ines.axen@pr-affairs.de)